

Capital Stage AG,

Hamburg

- ISIN DE0006095003 // WKN 609 500 – ISIN DE000A2E42C6 // WKN A2E42C -

Ordentliche Hauptversammlung

am Dienstag, den 18. Mai 2017, 11:00 Uhr

im Emporio Tower, Panorama Deck, Dammtorwall 15, 20355 Hamburg

Offenlegung von Übernahmehindernissen gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 EUR 126.431.995 und war eingeteilt in 126.431.995 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
- Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.
- Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Capital Stage AG nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG mitgeteilt worden:
- Der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, wurde mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Albert Büll GmbH, Hamburg, Deutschland, an der Capital Stage AG, Hamburg, Deutschland, am 18. Oktober 2016 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 17,57 % (20.209.664 Stimmrechte) betrug, wobei 17,57 % der Stimmrechte (das entspricht 20.209.664 Stimmrechten) der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren. Davon wurden 4,45 % der Stimmrechte der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Albert Büll Holding GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, von der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet und 13,12 % der Stimmrechte wurden der Albert Büll GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der AMCO Service GmbH, Hamburg, Deutschland, zugerechnet.
- In dem Fall, dass eine Person, die zum 14. November 2014 nicht gemäß § 21 WpHG meldepflichtiger Aktionär der Capital Stage AG war, über 50 % der Stimmrechte der Capital Stage AG erwirbt, besteht seitens der Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf den am 14. November 2014 geschlossenen Genussrechtsvertrag. Dieses Kündigungsrecht führt

zu einem Rückzahlungsanspruch der Gothaer gegenüber der Capital Stage AG. Das zum 31. Dezember 2016 abgerufene Genussrechtskapital betrug TEUR 150.000.

- Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.
- Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.
- Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).
- Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, sind in dem in der Satzung festgelegten Umfang erteilt worden.
- Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in den §§ 4 und 6 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.
- Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage, die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, ist dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Klaus-Dieter Maulbach das Recht eingeräumt, sein Vorstandsamt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende niederzulegen und seinen Anstellungsvertrag zu demselben Tag zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30 % der Stimmrechte im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG auf sich vereinigen. Eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlage, die zu einer wesentlichen Veränderung im Aktionärskreis führt, liegt vor, wenn im Gegenzug zur Einbringung einer Sacheinlage mindestens 25 % neue Aktien der Gesellschaft an einen oder mehrere neue Aktionäre ausgegeben werden, bezogen auf das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien. Üben Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maulbach oder die Gesellschaft das Sonderkündigungsrecht aus, so hat Herr Prof. Dr. Klaus-Dieter Maulbach Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von sechs monatlichen Vergütungen. Herr Prof. Dr. Maulbach hat von diesem eingeräumten Recht Gebrauch gemacht und hat sein Vorstandsamt zum 31. Dezember 2016 niedergelegt.

Hamburg, im April 2017

Capital Stage AG